

**Protokoll
zur 33. Tagung des Stadtrates Niesky am 01. Oktober 2012**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Beinlich (privat) Herr Kagelmann (dienstlich) Herr Neumann (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	4
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.00 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 35/2012

Abwägungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Niesky-Süd“,
Änderung Teilfläche REWE-Markt

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 36/2012

Beschluss über das Einvernehmen des Stadtrates zur verkehrsrechtlichen Festsetzung einer
„Zone 30“ im Bereich Martinstraße/Thüringer Weg/Grenzweg

Abstimmung: 15/1/0

Beschluss Nr. 37/2012

Beschluss des Stadtrates zur verkehrstechnischen Gestaltung des Bahnüberganges an der
Mittelstraße in Niesky/OT See

Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 38/2012
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky I
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 39/2012
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky II
Abstimmung:16/0/0

Beschluss Nr. 40/2012
Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sanierung Kita Schleiermacherstraße, 1. Bauabschnitt – Schaffung 2. Rettungsweg
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 41/2012
Ermächtigung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Sanierung „Konrad-Wachsmann-Haus“, Außenanlagen
Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister eröffnet die Tagung und begrüßt Stadträte und Gäste. Aus organisatorischen Gründen wird die Tagesordnung um einen Delegierungsbeschluss (als TOP 8) erweitert. Der geänderten Tagesordnung geben die Stadträte ihre Zustimmung. Das Protokoll zur öffentlichen September-Sitzung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Öffentliche Bürgerfragestunde Anfragen und Anträge der Stadträte

In der öffentlichen Bürgerfragestunde bringt eine Mutter, deren Kind seit September den Zentralen Hort besucht, folgendes Problem zur Sprache: Die Eltern erhielten von der Hortleitung die Information, dass die Betreuung während der Herbstferien nur bis 15.00 Uhr erfolgt. Sie argumentiert, dass eine Betreuung von 07.00 bis 15.00 Uhr nicht den Bedarf der berufstätigen Eltern abdeckt. Sie schlägt zukünftig eine Bedarfsermittlung bei den Eltern vor.

Die Hortverträge mit den Eltern sind unterschiedlich gestaltet, erklärt Herr Rückert einleitend.

Frau Hoffmann: Während der Schulzeit ist der Zentrale Hort von 06.00 bis 08.15 Uhr und von 10.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Der Freistaat bezuschusst nur eine tägliche Betreuungszeit von 5 bis 6 Stunden. Die Betreuung der Kinder in der Ferienzeit – so hatte der Stadtrat vor einigen Jahren beschlossen - ist bis 15.00 Uhr im Hort gesichert. Die besonderen Ferienangebote konzentrieren sich dabei auf die Vormittage. Verwaltung und Hortleitung bemühen sich, den Bedarf mit den Eltern abzustimmen und so weit wie möglich auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen. Frau Hoffmann gibt weiter zu bedenken, dass im gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit oder Fortbildung der Erzieherinnen nicht berücksichtigt werden.

Herr Rückert geht nochmals auf Frau Hoffmanns Hinweis bezüglich der Bezuschussung durch das Land Sachsen ein: Eine über 6 Stunden hinausgehende Betreuungszeit muss die Stadt selbst finanzieren. Eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten würde in der Endkonsequenz höhere Hortbeiträge nach sich ziehen.

Herr Mrusek, Herr Simmank und Herrn Halke beteiligen sich an der nachfolgenden Diskussion und plädieren für flexiblere Öffnungszeiten.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister fest: Die Forderung nach größerer Flexibilität ist bekannt, kann aber nicht ohne Weiteres erfüllt werden. Die Suche nach akzeptablen Lösungen wird auch zukünftig im Fokus stehen, trotz allem wird es in den Ferien immer eingeschränkte Öffnungszeiten geben.

Zur Variantenauswahl Bahnübergang Mittelstraße wendet sich Herr Roitsch aus dem Ortsteil See persönlich an einige der anwesenden Stadträte.

Herr Rückert klärt Herrn Roitsch auf, dass Detailfragen zu diesem Thema im Tagesordnungspunkt 5 erläutert werden. Laut Geschäftsordnung ist die mehrmalige Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes in ein und derselben Sitzung nicht gestattet. Eine personifizierte Fragestellung ist ebenfalls nicht zulässig.

Herr Giese erkundigt sich, wann der Vertrag zur Nutzung des neuen Festplatzes im Ortsteil See unterzeichnet werden kann. Der Vertrag ist noch in Bearbeitung, erklärt Herr Bachmann, doch die Konditionen sind bekannt.

Im Weiteren bezieht sich Herr Giese auf ein Urteil des Bundesfinanzgerichtshofes, wonach von Kindertagesstätten die Körperschaftssteuer erhoben werden soll. Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die städtischen Einrichtungen?

Frau Hoffmann: Die Stadt erwirtschaftet in den Kindertagesstätten keinen Gewinn; die Verwaltung wartet noch konkrete Informationen vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag ab. Sollte es zu einer Steuerpflicht kommen, müsste für die betreffenden Kita als Betrieb gewerblicher Art eine Steuererklärung abgegeben werden.

Herr Simmank hegt Befürchtungen hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Biogasanlage im Ortsteil Kosel und hält die Blecheinhausung für keinen ausreichenden Lärmschutz.

Herr Bachmann: Gegenüber dem Landratsamt gab die Stadt eine Stellungnahme ab; die Baumaßnahme ist mit dem Baurecht untersetzt. Die Grenzwerte für den Lärmpegel werden eingehalten, so dass kein Versagungsgrund für das Vorhaben zu erkennen ist. Die Lärmbelästigung ist in diesem Fall subjektiv.

Herrn Halkes Frage, ob der Festplatz in See noch begradigt wird, beantwortet Herr Bachmann: In Übereinstimmung mit dem Ortschaftsrat und dem Kultur- und Traditionsverein wird der städtische Bauhof im kommenden Jahr den Platz abschließend herrichten, allerdings wird kein Mutterboden aufgetragen.

TOP 3 – 8

Beschluss Nr. 35/2012

Abwägungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Änderung Teilfläche REWE-Markt

Herr Bachmann: Zur Änderung des Bebauungsplanes in Niesky-Süd gingen im Rahmen der Anhörung 30 Hinweise und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern ein. Die wichtigsten Punkte werden vom Fachbereichsleiter erläutert. Er betont, dass die problematische Parkplatzsituation am OBI-Markt nicht im Zusammenhang mit der Erweiterung von REWE steht.

Die von Herrn Adam und Herrn Halke gestellten Detailfragen zum Friseursalon bzw. der Liefersituation bei der Firma Deichmann werden im Gespräch mit Herrn Bachmann geklärt. Dem Vorschlag von Herrn Konschak, Vertreter von REWE einzuladen und nach der Sortimentsänderung zu befragen, kann der Oberbürgermeister nicht zustimmen. Die Stadt kann dem Einzelhandel keine Vorschriften zum Sortiment machen, hier greifen die Regularien der Marktwirtschaft.

Herr Bachmann unterstreicht, dass mit der Abwägung der einzelnen Anhebungspunkte die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Stadträte geben dem Beschluss einstimmig mit 16/0/0 ihre Zustimmung:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Änderung Teilfläche REWE-Markt (bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht), und während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky mit folgendem Ergebnis geprüft:*
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Bürger und TÖB, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll hervorgehen, zu folgen und in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betroffenen, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.*

Beschluss Nr. 36/2012

Beschluss über das Einvernehmen des Stadtrates zur verkehrsrechtlichen Festsetzung einer „Zone 30“ im Bereich Martinstraße/Thüringer Weg/Grenzweg

Herr Bachmann: Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde der Vorschlag erarbeitet, den Bereich Martinstraße/Thüringer Weg/Grenzweg als Tempo-30-Zone zu definieren. Dabei wird das Vorfahrtsgebot aufgehoben und die Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt.

Der Oberbürgermeister betont, dass mit den bereits in Niesky bestehenden 30er-Zonen keine schlechten Erfahrungen gemacht wurden; das kann Herr Müller trotz der anfänglichen Bedenken auch für den Ortsteil See bestätigen.

Von den Anwohnern gab es zu dem geplanten Vorhaben keine ablehnenden Reaktionen, beantwortet Herr Bachmann die Anfrage Herrn Mruseks.

Auf die Frage von Herrn Simmank nach der Notwendigkeit des Schilderaustauschs geht Herr Rückert ein: Es wird immer wieder Erneuerungsbedarf geben. Die nicht mehr benötigten Verkehrszeichen werden eingelagert und bei Bedarf an anderen Straßen wieder eingesetzt.

Den Beschluss fassen die Stadträte mit 15/1/0:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sein Einvernehmen zur verkehrsrechtlichen Festsetzung einer „Zone 30“ im Bereich Rothenburger Straße/Thüringer Weg/Grenzweg/Martinstraße in Niesky.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Ausweisung dieser Zone mit Geschwindigkeitsregelung bis spätestens Ende 2013 zu vollziehen.*

Beschluss Nr. 37/2012

Beschluss des Stadtrates zur verkehrstechnischen Gestaltung des Bahnüberganges an der Mittelstraße in Niesky/OT See

Aufgrund Befangenheit sind Herr Müller und Herr Hentschel von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema ausgeschlossen.

Herr Bachmann erläutert anhand der Skizzen und der Planzeichnung die drei von der Deutschen Bahn AG vorgelegten Varianten; dabei geht er auch auf die zu erwartenden Kosten ein. Bei Variante 3 wird die Straßenquerung diagonal zum Bahnübergang geplant: Aus verkehrstechnischer Sicht ist dieser Straßenverlauf genau so sicher wie eine rechtwinklige Querung. Der Übergang soll so nahe wie möglich an die Fernwärmeleitung gelegt werden; dadurch wird der größtmögliche Abstand zur Wohnbebauung erreicht. Die Stadt gibt der Umsetzung dieser Variante den Vorzug. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Bahn diese Version, einschließlich Lärmgutachten, weiter untersuchen.

Herr Rückert führt weiter aus, dass die Verkehrsplanung im Bereich der Mittelstraße nicht Gegenstand der Variantenuntersuchung war. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wäre zu prüfen und auch denkbar.

Herr Giese plädiert für die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone auf der Mittelstraße.

Die 14 stimmberechtigten Anwesenden sprechen sich für die Umsetzung der Variante 3 mit 14/0/0 aus:

Auf Grundlage einer durch die Deutsche Bahn AG durchgeführten planerischen Untersuchung zur verkehrstechnischen Gestaltung des Bahnüberganges an der Mittelstraße in Niesky/OT See befürwortet der Stadtrat die Umsetzung der Kreuzungsvariante 3.

Beschluss Nr. 38/2012

Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky I

Herr Bachmann erklärt die Hintergründe für die Beschlüsse 38 und 39/2012: Die Flächen sind als Straßenverkehrsflächen öffentlich gewidmet, aber nicht im Besitz der Stadt. Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Niesky am Erwerb dieser Flächen interessiert.

Der Beschluss 38/2012 wird einstimmig mit 16/0/0 angenommen:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsflächen:
Gemarkung Niesky*

1. Flur

Größe:

Lage:

2. Flur Flurstück

Größe:

Lage:

3. Flur Flurstück

Größe:

Lage:

Eigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Niesky e. G., K.-Wachsmann-Straße 28, 02906 Niesky

Gesamtgröße:

Bodenwert:

Gesamtwert:

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren, Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.

**Beschluss Nr. 39/2012
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky II**

Auch dieser Beschluss wird mit 16/0/0 einstimmig bestätigt:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsflächen:
Gemarkung Niesky*

1.

Flurstück

Größe:

Lage:

2. Flur

Flurstücke:

Größe:

Lage:

3. Flur

Flurstücke:

Größe:

Lage:

4. Flur

Flurstück:

Größe:

Lage:

Eigentümer: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH, Horkaer Straße 8, 02906 Niesky

Gesamtgröße:

Bodenwert:

Gesamtwert:

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren, Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.

Beschluss Nr. 40/2012

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sanierung Kita Schleiermacherstraße , 1. BA – Schaffung 2. Rettungsweg

Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs von der Submission bis zur Auftragserteilung schlägt Herr Bachmann vor, die Entscheidung über die Vergabeleistungen an den Oberbürgermeister zu übertragen. Technischer Ausschuss und Stadtrat werden in ihren Sitzungen Ende Oktober bzw. Anfang November über das Vergabeergebnis informiert.

Dieser Verfahrensweise stimmen die Stadträte mit 16/0/0 zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von

Los 1 – Gerüstbau,

Los 2 – Bauhauptleistungen und

Los 3 – Fenster

an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe der Lose 1 bis 3 an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Beschluss Nr. 41/2012

Ermächtigung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Sanierung „Konrad-Wachsmann-Haus“, Außenanlagen

Herr Bachmann erklärt, dass die im September bereitgestellten Fördermittel für die Außenanlagen des Wachsmann-Hauses noch in diesem Jahr abgerufen werden müssen. Aus diesem Grund soll der Technische Ausschuss für die Vergabeentscheidung legitimiert werden.

Herr Simmank erkundigt sich, ob die Maßnahme im geplanten Umfang durchgeführt wird. Das kann der Oberbürgermeister bestätigen. Der Außenbereich ist zurzeit kaum begehbar und soll wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden.

Abschließend informiert Herr Bachmann, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Bau der Außenanlagen im Haushalt 2012 finanziell untersetzt sind.

Mit 16/0/0 beschließt der Stadtrat:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Bauleistungen – Sanierung „Konrad-Wachsmann-Haus“, Außenanlagen, an den Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe an den Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky.

Von den Stadträten werden keine weiteren Themen zur Diskussion gestellt.

Der Oberbürgermeister schließt um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und verabschiedet Stadtrat und Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Giese
Stadtrat

Mrusek
Stadtrat

Mrusek
Protokoll